

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.12.2020

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Mehr Verkehrssicherheit, weniger Verkehrsbelastung in den Bezirken St. Peter, Waltendorf und Ries <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ)</i>
KPÖ	Wohnen gemeinsam wieder leistbar machen! <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>
KPÖ	Pfand als „Sicherheitsabgabe“ für Lithiumbatterien und Lithium-Ionen-Akkus einführen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Extremismus bekämpfen - auch Graz kann mehr tun <i>Dringlichkeit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos); Antrag Punkte 1 und 3 mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos), Antrag Punkt 2 abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Ungebremste Fehlentwicklung? Warum wir dringend einen neuen, umfassenden Wohnungsbericht brauchen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>
Grüne	Qualitätsvolle und optimal gesteuerte bauliche Weiterentwicklung in der Stadt Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Corona-Maßnahmenpaket „Graz 2021 – Jahr der Solidarität“ <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Gewaltschutz für Frauen und Mädchen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Schaffung neuer Lernräume <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Mehr Verkehrssicherheit, weniger Verkehrsbelastung in den Bezirken
St. Peter, Waltendorf und Ries

Bereits seit mehreren Jahren sieht sich die Stadt Graz einer Problematik gegenüber, mit der viele stark wachsende Städte konfrontiert sind. Der damit verbundene steigende motorisierte Individualverkehr verlagert sich vermehrt auf alternative Routen, um Staus zu umgehen. Die öffentlichen Verkehrsmittel, die zwar ständig erweitert und auch attraktiver gestaltet wurden und werden sowie verstärkt errichtete Radwege und -routen können allerdings nur einen Teil der Mobilität sicherstellen. Tausende Pendler aus dem Umland und aus Graz sind nach wie vor auf ihr eigenes Auto angewiesen.

Im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. Unfällen, aber auch bei vorhersehbaren Beeinträchtigungen, wie Baustellen oder Blockaden, kommt es zu geradezu chaotischen Verhältnissen, die für alle Beteiligten untragbar sind. In den vergangenen Jahren war dies – wie von der ÖVP schon wiederholt aufgezeigt – laufend in den Bezirken St. Peter, Waltendorf und Ries (Messendorfberg, Petersbergen, Ruckerlberg usw.) der Fall, wo sich die Beschwerden von Bewohnern mehrten, weil immer mehr Autofahrer diese Strecken als Ausweichrouten für sich entdeckt haben, um Staus auf den Hauptverkehrsadern auszuweichen und/oder die Fahrzeit zu verkürzen. Bis zum heutigen Tag wurde die schon lange formulierte und immer wieder vorgebrachte Kritik der Anrainerinnen und Anrainer ignoriert, ebenso wie die Vorschläge der Bezirksräte zur Entlastung der betroffenen Siedlungsbereiche.

Aktuelles Beispiel ist das Verkehrschaos am Ruckerlberg, wo die Bewohnerinnen und Bewohner in den vergangenen Wochen – eigentlich schon seit mehreren Monaten und Jahren - einer wahren Verkehrslawine ausgesetzt waren und nach wie vor sind. Mit der Aussage in der Kleinen Zeitung vom 25. November 2020 - man werde nicht den Schleichverkehr sperren, nur damit ein paar Einfamilienhaus- und SUV-Besitzer ihre Ruhe haben – wurde kein brauchbarer Beitrag zur Bewältigung dieser Misere geleistet. Abgesehen davon, dass allen Bewohnerinnen und Bewohnern pauschal und nicht einmal unterschwellig der Vorwurf gemacht wurde, dass sie SUV fahren, müssen die Beschwerden der dort lebenden Menschen endlich ernst genommen werden. Jedenfalls ist die lapidare Antwort in der Zeitung, dass ohnehin an einem Gesamtkonzept gearbeitet würde, eine schwache Ausrede, zumal sich in den angesprochenen Bezirken schon lange konkrete Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen und -überwachungen, Tonnagebeschränkungen für den Schwerverkehr abgesehen von örtlichen Baustellen, Gehsteigausbau,

Verhinderung des Durchzugverkehrs etc.) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Fußgängerschutzes in Ausarbeitung befinden, diese aber nicht einmal ansatzweise in Angriff genommen bzw. mit der Bevölkerung diskutiert wurden. Quasi als Damoklesschwert hinsichtlich einer zusätzlichen Belastungsgefahr wird mit Sicherheit auch die Autobahnabfahrt Hart bei Graz zu sehen sein. Weiters wird in manchen Gebieten die Grundstückausfahrt- und Parksituation insbesondere auch in engen Gassen durch „Falschparker“ und „Zonenausweicher“ immer prekärer. Außerdem gibt es konkrete kostengünstige Vorschläge eines Busunternehmens für eine Taktverdichtung und einen Linienausbau der örtlichen Busverbindungen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Frau Stadträtin Elke Kahr wird beauftragt,

für die Bezirke St. Peter, Waltendorf und Ries ein Verkehrskonzept auszuarbeiten, welches die im Motivenbericht angesprochenen Probleme entschärft und überdies die bereits von den Bezirksräten artikulierten Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Fußgängerschutzes berücksichtigt bzw. mit angedachten Konzepten und zukünftigen Projekten in Einklang bringt.

Das Verkehrskonzept ist dem zuständigen Ausschuss für Verkehr bis längstens seiner Sitzung im März 2021 zur Kenntnis und Beratung zu bringen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Wohnen gemeinsam wieder leistbar machen!

In Graz wird seit Jahren sehr viel neuer Wohnraum geschaffen, darunter sehr viele Eigentumswohnungen, aber auch viele Mietwohnungen. Der größte Teil davon ist aber für einen nicht geringen Teil der Bevölkerung zu teuer. Auch muss man bedenken, dass die Mieten bei gefördertem Neubau nach Ablauf der Förderung wieder teurer werden. Damit wird langfristig kein gesicherter leistbarer Wohnraum geschaffen.

Deshalb führt kein Weg daran vorbei, alle erdenklichen Maßnahmen zu setzen, um mehr Gemeindewohnungen zu schaffen. Die Grundstücksbevorratung für den kommunalen Wohnbau im letzten Flächenwidmungsplan sowie der Ankauf von Grundstücken hat dazu geführt, dass in dieser Gemeinderatsperiode neue Gemeindewohnungen errichtet werden konnten. Diese vorausschauende Politik beim Wohnen muss dringend fortgesetzt werden. Deshalb braucht es ein Bündel an Maßnahmen.

So ist es notwendig, entsprechende Flächen für den Gemeindewohnbau durch die Stadt Graz zu sichern, wie dies im letzten Flächenwidmungsplan teilweise ja bereits gut gelungen ist. Auch der Bundesgesetzgeber muss dringend ersucht werden, in mehrerlei Hinsicht tätig zu werden: Klare Mietzinsobergrenzen für alle Wohnungen, Abschaffung der Maklerprovision für MieterInnen und ein Ende der Steuerbegünstigungen für Anlegerwohnungen sind nur einige der Hebel, die dringend in Bewegung gesetzt werden müssen.

Auch eine Überarbeitung der Geschosswohnbauförderung des Landes Steiermark muss auf die politische To-Do-Liste kommen: Erstrebenswert wäre, dass die Gemeinden für einen Teil geförderter Wohnungen das Einweisungsrecht erhalten. Dass dies keine utopische Vorstellung ist, beweist Südtirol schon seit Jahrzehnten mit dem Baulandbeschaffungsmodell – auch 60-40-Prozent-Modell genannt. Vereinfacht gesprochen sieht es folgendes vor: Wenn die Gemeinde eine entsprechende Fläche zur Bebauung freigibt, gehen 60 % der Grundfläche in den Besitz der Gemeinde über – für nur die Hälfte des Marktwertes. Auf den restlichen 40 Prozent des ausgewiesenen Baulands kann der Grundeigentümer privat bauen oder den Grund zum Marktpreis verkaufen.

Ich bin überzeugt, dass es hier im Gemeinderat erstens den gemeinsamen Wunsch gibt, Wohnen für Grazerinnen und Grazer leistbar zu machen und zweitens, dass es in allen Parteien Überlegungen gibt, wie dies machbar ist.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Vizebürgermeister Eustacchio wird in seiner Eigenschaft als Wohnungsstadtrat ersucht, einen runden Tisch oder ein vergleichbares analoges Arbeitsgremium mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten einzuberufen. Ziel dieser Sitzung ist es, Maßnahmen im Sinne des Motivenberichts zu beraten und gemeinsame Schritte für einen Umsetzungsfahrplan zu erarbeiten.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Pfand als „Sicherheitsabgabe“ für Lithiumbatterien
und Lithium-Ionen-Akkus einführen**

Bei der Entsorgung von Elektrogeräten, Batterien und Akkus fehlt leider immer noch das nötige Problembewusstsein. Dieser Umstand führt bedauerlicherweise regelmäßig zu Bränden in Müllwägen und Sortieranlagen. Dass es hier Handlungsbedarf gibt, wird niemand leugnen.

Die Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle rechnet vor, dass 15 kg Elektroaltgeräte sowie 0,3 kg Batterien pro Kopf und Jahr gesammelt werden, was auf den ersten Blick zufriedenstellend erscheinen mag. Die Montanuniversität Leoben spricht von jährlich 1,4 Millionen entsorgten Stück Lithium-Ionen-Akkus und Lithiumbatterien. Alarmierend: 55% davon werden aber falsch entsorgt! Mehr als jeder zweite (!) Akku wird also unsachgemäß entsorgt. Da im Frühjahr corona-bedingt viele Sammelstellen geschlossen halten mussten, wird das Erreichen der EU-Sammelquote immer schwieriger.

Bekannterweise finden sich besagte Batterien und Akkus in Smartphones, Tablets, Uhren und technischem Spielzeug, aber auch in zunehmend größerer Ausführung in Haushaltsgeräten, Werkzeugen und E-Bikes. Akkus mit solch hohen Kapazitäten werden durch achtloses Deponieren zu einer immer größeren Gefahr für Mensch und Natur. Bei der Entwicklung der Geräte wird leider deren falsche Entsorgung am Ende ihres Funktionszyklus oft nicht mitbedacht – auch das muss sich ändern!

Was weniger bekannt ist: Im Vorjahr ist es mehrfach zu Bränden in Müllsortieranlagen gekommen. Beim Schreddern von Restmüll kommt es bei Akkus und Batterien durch Hitze und Druck zu Kurzschlüssen, welche sogenannte Thermal Runways (Kettenreaktionen) auslösen. Die Folge ist ein explosionsartiges Abbrennen der Akkus. So kam es Ende September 2019 zu einem Vollbrand in einer Klagenfurter Abfallaufbereitungsanlage. 70 Mann von der Feuerwehr waren im Einsatz. Die mächtige schwarze Rauchsäule war Objekt eines schrecklich-eindrucksvollen Videos. Fast zur gleichen Zeit kämpften 150 Feuerwehrleute in Villach gegen einen Großbrand in einer Abfall-Umladestation.

Angesichts der beschriebenen Vorfälle beschloss der Gemeinderat in Klagenfurt (und zwei Wochen davor bereits der Villacher Gemeinderat) ein Pfandsystem. Dieses Pfand wird als „Sicherheitsabgabe“ eingehoben. Wenn sich das Produkt beim Einkauf um ebendiesen Pfandpreis verteuert und dies entsprechend kommuniziert wird, darf davon ausgegangen werden, dass damit auch das Problembewusstsein solchen Artikeln gegenüber geschärft wird.

Im Übrigen haben sich die Städte Klagenfurt und Villach sowie das Land Kärnten diesbezüglich mit einer Petition zur bundesweiten Anpassung der Batterieverordnung an die Österreichische Bundesregierung gewandt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionsweg ersucht, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems für Lithiumbatterien und Lithium-Ionen-Akkus zu schaffen.

Klubobmann Mag. Armin Sippel, MPA
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Dezember 2020

Betreff: Extremismus bekämpfen– auch Graz kann mehr tun
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es ist unerheblich, ob terroristisches Gedankengut von Links, Rechts, aus dem Glauben oder aus anderen Ideologien stammt. Alles was unsere freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung untergräbt, dem muss von öffentlicher Seite entschieden entgegengetreten werden. In letzter Zeit war Graz vor allem mit dem radikalen Islam konfrontiert. Hier muss die Politik der „sanften Worte“ ein für alle Mal vorbei sein. Die meisten im Gemeinderat eingebrachten Initiativen um solche Entwicklungen zu stoppen, waren an übergeordnete Verwaltungsebenen wie Bund oder Land gerichtet. Aber auch die Stadt Graz kann und muss in ihrem unmittelbaren Einflussbereich mehr tun.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Eine noch bessere Kontrolle der Förderungen und Subventionen der Stadt Graz ist sicherzustellen. Es muss ausgeschlossen werden, dass mit öffentlichen Geldern direkt oder indirekt extremistische Strukturen finanziert werden.

- Bei der Aufnahme von Personal im Haus Graz braucht es hinkünftig noch mehr Sensibilität um verfassungsfeindliches, extremistisches und terroristisches Gedankengut bei Mitarbeitern ausschließen zu können. Das gilt ganz besonders im Bereich der kritischen Infrastruktur.
- Die Zusammenarbeit mit den Behörden ist zu verstärken. So sollen sich in Zukunft mindestens einmal im Jahr die inhaltlich betroffenen Ausschüsse gemeinsam zu diesem Thema beraten und dazu den Verfassungsschutz und die Polizei einladen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA und KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Ungebremste Fehlentwicklung? Warum wir dringend einen neuen, umfassenden Wohnungsbericht brauchen

Die von manchen euphemistisch „Bauboom“, von anderen kritischer „Bauwut“ genannte Entwicklung der letzten Jahre prägt das Grazer Stadtbild und löst bei vielen Bürger*innen Unbehagen aus. Der Kritik an der starken Bautätigkeit wird zumeist entgegengehalten, dass durch das steigende Angebot auch der Preis reguliert werde. Doch trotz der vielen neu gebauten Wohnungen sind die Hauptmieten in der Steiermark in den letzten zehn Jahren um 32% gestiegen. Leistbarer Wohnraum ist nach wie vor Mangelware.

Zunehmend drängt sich die Frage auf, ob die Menge an neu gebauten Wohnungen tatsächlich benötigt wird. Hierzu gibt es unterschiedliche Einschätzungen: Bereits im Oktober bestätigte Gerald Gollenz, Immobilien-Fachgruppenobmann gegenüber der Kleinen Zeitung, dass auch in der Steiermark das Angebot von Bauträger-Wohneinheiten die prognostizierte Haushaltsentwicklung deutlich übersteige. Stellt man den Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre und die Menge an neu gebauten Wohneinheiten gegenüber, zeigt sich jedenfalls eine deutliche Diskrepanz: Während mit Stichtag 1.1.2020 die Grazer Bevölkerung im vergangenen Jahr um 3.083 Personen gewachsen war, entstanden in der gleichen Zeit 5.851 neue Wohneinheiten. Manche Expert*innen warnen deswegen, dass unzählige Wohnungen als reine Anlageobjekte gebaut und dann dem Leerstand preisgegeben würden.

Andere gehen hingegen davon aus, dass es durch die enorme Bautätigkeit zeitverzögert zu einem preisregulierenden Effekt sowohl auf Miet- als auch auf Kaufpreise kommen sollte. Gerade bei Zweitvermietungen in schlechten Lagen mit hoher Lärmbelastung und schlechter Infrastruktur werden bereits jetzt Mieten reduziert. Trotz dieses zu erwartenden Effektes warnen aber auch diese Expert*innen vor einer in den letzten Jahren entstandenen Leerstandsproblematik.

Unklar ist auch, ob und in welchem Ausmaß Käufer*innen sogenannter „Anlagewohnungen“ diese dann tatsächlich leer stehen lassen. Gehen diese Personen von einer sicheren Geldanlage und zu erwartenden Preissteigerung der nächsten Jahre aus und „sparen“ sich deswegen die „Unannehmlichkeiten“ einer Vermietung? Oder überwiegt doch die ökonomisch rationale Überlegung, durch eine Vermietung zusätzliche Einnahmen zu lukrieren?

Zumindest zwei sehr problematische Entwicklungen zeichnen sich ab: Das Hauptinteresse von Anleger*innen ist ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Deswegen werden zunehmend kleinere Wohnungen bis hin zu Mikrowohnungen gebaut, die zwar ein gutes Anlagepaket sind, am tatsächlichen Wohnbedarf der Grazer Bevölkerung aber weitgehend vorbeigehen. Dieser Trend zu Kleinstwohnungen bringt einen Rattenschwanz weiterer Probleme mit sich: In Kleinstwohnungen gibt es aufgrund sich verändernder Lebensumstände eine besonders hohe Fluktuation, was negative Folgen für das soziale Gefüge der Nachbarschaft mit sich bringt. Außerdem ziehen auch Familien, die gerne in der Stadt wohnen würden, aufgrund des fehlenden Angebots an größeren Wohnungen in den Grazer Speckgürtel und verursachen damit zusätzlichen Pendelverkehr.

Eine weitere höchst problematische Entwicklung betrifft das zunehmende Engagement von Fonds und überregionalen Akteuren am Grazer Wohnungsmarkt. Das „Immobilienmagazin online“ hält fest, dass 2019 rund 250 Mio. Euro in Grazer Wohnimmobilien investiert wurden. 51% des 2019 und 2020 getätigten Investmentvolumens in Graz seien demnach von deutschen institutionellen Investoren getätigt worden. Kann es wirklich im Sinne der Grazer Bevölkerung sein, dieses Auf-den-Markt-Drängen von Fonds und anderen derartigen Akteuren ungebremst zuzulassen oder passiert hier nicht vielmehr vor unseren Augen ein Ausverkauf unserer Stadt?

Ich habe viele Aspekte dieses Themas bewusst vorsichtig formuliert, weil wir tatsächlich sehr wenig über den Wohnungsmarkt und über das Baugeschehen der letzten Jahre gesichert wissen. Es gibt allerdings, wie zuvor ausgeführt, einige alarmierende Hinweise, dass es derzeit zu massiven Fehlentwicklungen kommt.

Ein erster Schritt, um leistbaren, am Wohnbedarf der Grazer Bevölkerung orientierten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, kann deswegen nur eine umfassende Analyse des Ist-Zustands sein. Der letzte städtische Wohnungsbericht wurde im Jahr 2016 erstellt und legte einen starken Fokus auf die städtischen Wohnungen. Dass wir für den Neubau von Gemeindewohnungen dringend mehr Geld in die Hand nehmen müssen, ist unbestritten. Wir brauchen aber ebenso dringend eine Gesamtübersicht über die Situation am Grazer Wohnungsmarkt.

Ein umfassender Wohnungsbericht sollte daher mehrere unterschiedliche Fragestellungen behandeln. Zum einen geht es um Datengrundlagen, die uns aufzeigen, wie sich längerfristig der Bedarf an

Wohnungen in Graz aber auch der in den einzelnen Grazer Bezirken entwickeln wird. Neben Bevölkerungsprognosen für die gesamte Stadt sollte dafür auch die Bevölkerungsentwicklung in den Grazer Bezirken genauer unter die Lupe genommen werden. Vonseiten des Referates für Statistik gibt es bereits Zahlen zu den Wanderungsbewegungen zwischen den Bezirken nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Falls dazu noch weitere Kriterien wie Familiengrößen, Bildungsgrad oder der sozioökonomische Hintergrund verfügbar wären, würde das Rückschlüsse auf die Entwicklung einzelner Stadtteile, dort entstehender Wohnbedarfe, auch hinsichtlich Wohnungsgrößen, sowie notwendiger begleitender baulicher und sozialer Infrastruktur zulassen.

Weiters sollte sich der Bericht umfassend und systematisch mit den Planungen der Bauträger auseinandersetzen und Daten zu Größen und Qualitäten der entstehenden Nutzungseinheiten zusammenführen. Hier könnte sowohl das AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) herangezogen werden, als auch Informationen über Kontaktaufnahme mit den wichtigsten Bauträgern eingeholt werden, um so einen Überblick über das Gesamtgeschehen im Grazer Wohnungsbau zu gewinnen.

Nur mit einer umfassenden und objektiven Bestandsaufnahme können wir die Fehlentwicklungen am Grazer Wohnungsmarkt klar erkennen und in weiterer Folge gegensteuern. Für eine menschengerechte Stadtentwicklung, die den Grazerinnen und Grazern anstatt den Investoren-Interessen dient!

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Bürgermeister Siegfried Nagl als für Stadtplanung zuständiges Stadtregierungsmitglied und Vizebürgermeister Mario Eustacchio als für Wohnen zuständiges Stadtsenatsmitglied werden ersucht, die Beauftragung eines umfassenden Grazer Wohnungsberichts im Sinne des Motivenberichtes zu prüfen und dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Januar 2021 einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner und GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Qualitätsvolle und optimal gesteuerte bauliche Weiterentwicklung in der Stadt Graz

Niemandem in der Stadt ist es entgangen, dass Graz ein dynamischer, wachsender Raum ist. Die Wohnbevölkerung, die Anzahl der Menschen in Ausbildung, die Zahl der Erwerbstätigen und auch die Zahl der Wohnungen und der Wohngebäude wachsen. Darüber besteht weitgehend Einigkeit.

Ob es aber zu viele, gerade genug oder doch zu wenige Wohnungen am sogenannten Markt gibt, ob die angebotenen Wohnungen im Altbestand und im Neubausegment vorhanden sind, ob das Angebot mit den von Wohnungssuchenden nachgefragten Wohnungsgrößen und -zuschnitten zusammenpasst und ob diese Wohnungen dann auch zu halbwegs leistbaren Kauf- und Mietpreisen angeboten werden, darüber gehen die Meinungen weit auseinander.

Zu dieser Debatte kommt hinzu, dass Baudichten und Versiegelungsgrade bei Wohnbauprojekten von immer mehr Grazer*innen und Expert*innen kritisiert werden, aber auch die Frage der Einfügung neuer Gebäude in das städtebauliche Umfeld führt zu Kontroversen. Viele Menschen in unserer Stadt erkennen starke Defizite bei der Infrastruktur und der Umgebungsgestaltung von neu errichteten Quartieren. Sie kritisieren die Erreichbarkeit von Nahversorger*innen, fehlende, schlecht erreichbare oder zu stark frequentierte Grün- und Freiraumangebote, zu wenig konsumfreie Aufenthaltsorte für Jugendliche oder auch Erholungsorte für Senior*innen sowie die Verkehrsbelastung bzw. fehlende ÖV-Anbindungen.

Die Bau- und Entwicklungstätigkeit in Graz ist allerdings nicht nur quantitativ enorm, sie scheint auch immer stärker von großen, teilweise international agierenden Unternehmen beherrscht. So treten

mittlerweile Fonds in den Grazer Bau- und Immobilienentwicklungsmarkt ein und versuchen, auf maximalen Gewinn optimierte Wohnanlagen zu entwickeln, teilweise für Anleger*innen, teilweise für die Vermietung.

Egal ob internationale Fonds oder regional agierende Bauherren und Investoren: beide zeigen wenig Interesse an städtebaulicher Qualität oder an anspruchsvoller und nachhaltiger Bauweise. Gering ist oftmals das Interesse am Mehrwert für die zukünftigen Bewohner*innen und für die Öffentlichkeit. Wenn Bau- und Immobilienunternehmen jedoch nur mehr auf die Maximierung ihrer Gewinnmargen und die bestmögliche Verwertbarkeit der Wohnungen am Anleger*innen-Markt fokussieren, kommen die Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner*innen und der schon im Grätzel lebenden Wohnbevölkerung zu kurz. Ein Spaziergang durch die Stadt genügt, um viele Beispiele für eine schlecht eingepasste Neubautätigkeit zu finden.

An dieser Stelle ist es mir wichtig klarzustellen, dass ich die Fehler nicht bei der zuständigen Fachabteilung und der Behörde in Graz orte. Was ich allerdings für sehr relevant halte, sind die landesgesetzlich festgeschriebenen Schranken und Fesseln für Gemeinden und Städte. Ein Räumliches Leitbild, das aufgrund der Einsprüche des Landes in entscheidenden Bereichen ein Torso bleibt, bringt eine stark wachsende Stadt zunehmend in Bedrängnis. Ein Ende dieser Fehlentwicklungen ist leider nicht in Sicht.

Gemeinden wie Haus im Ennstal, Hart bei Graz und Schladming, aber auch Städte wie Wiener Neustadt und Eisenstadt bemühen sich, das öffentliche Interesse mit der Einführung einer flächendeckenden bzw. weitreichenden Bebauungsplanpflicht wieder stärker zu wahren und dadurch Fehlentwicklungen besser in den Griff zu bekommen. Graz kann aufgrund der landesgesetzlichen Möglichkeiten bekanntlich nur an einigen wenigen Schrauben drehen. Aber Graz kann an diesen Schrauben drehen oder eben alles so belassen, wie es ist.

Viele Grazer*innen, insbesondere auch Personen mit Expertise zu den aktuellen Entwicklungen im Grazer Baugeschehen wünschen dringend die Revision unserer örtlichen Raumordnungsgrundlagen sowie die Verhängung einer möglichst flächendeckenden Bebauungsplanpflicht. Die in diesem Prozess zu verordnende Bausperre könnte darüber hinaus auch die Position der Stadt stärken. Darüber hinaus sind auch die Informationen an die Grazer*innen zum Baugeschehen, aber auch ihre Mitsprache- und Einwendungsrechte zu stärken.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grazer Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich zu einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der gebauten Stadt im öffentlichen Interesse und damit zu einer Stadtentwicklung, die den gesellschaftlichen Gesamtinteressen der Grazer Bevölkerung Priorität gegenüber Markt- und Individualinteressen einräumt.
2. Zu diesem Zweck wird die Abteilung für Stadtplanung und insbesondere das Referat für Stadtentwicklung und Flächenwidmungsplanung ersucht, einen Bericht mit strategischen Zielsetzungen, stadtplanerischen Schwerpunkten und einem realistischen Zeithorizont für die Erarbeitung einer Revision des 4. Stadtentwicklungskonzeptes sowie darauf folgend des 4. Flächenwidmungsplans dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im April 2021 vorzulegen. Dem vorberatenden Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung möge bis Februar 2021 ein schriftlicher Zwischenbericht zur Information und zur Diskussion vorgelegt werden.
3. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als zuständiger Stadtsenatsreferent wird ersucht, die öffentliche Auflage für eine Revision des 4. Stadtentwicklungskonzeptes inklusive einer Verordnung für die begleitende Bausperre dem Ausschuss sowie dem Gemeinderat entlang des erarbeiteten Zeitplanes, wenn möglich bis September 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Betreff: Corona-Maßnahmenpaket
„Graz 2021 – Jahr der Solidarität“



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der zweite harte Lockdown macht es noch dringlicher: Als Antwort auf die Pandemie und ihre gravierenden Folgen braucht es auch ein umfassendes städtisches Maßnahmenpaket. Denn Corona hat auf viele Bereiche enorme Auswirkungen – es gibt wohl kaum jemanden, der nicht betroffen ist. Und mittlerweile befürchten die meisten Fachleute, dass wir Anfang kommenden Jahres mit einer „dritten Welle“ rechnen müssen, dass die Pandemie auch im Jahr 2021 unser Leben weitgehend mitbestimmen wird.

Umso mehr sind alle Ebenen gefordert, gegenzusteuern, und das trifft selbstverständlich auch auf die Stadt Graz zu. Es gilt alle Schwerpunkte zu überdenken – mit der Zielsetzung, aus städtischer Sicht das Möglichste beizutragen, dass keine Grazerin, kein Grazer, kein Kind, kein EPU oder KMU in unserer Stadt zurückgelassen wird. In diesem Sinne muss das Jahr 2021 ein GRAZ-JAHR der Solidarität werden – mit Investitionen, Unterstützungsleistungen und Wirtschaftshilfen, die direkt und schnell fließen und so helfen, über die Krise zu kommen.

Möglichkeiten für solche Schwerpunktsetzungen bzw. Maßnahmen gibt es sehr viele. Etliche Vorschläge wurden bereits vom SPÖ Gemeinderatsklub unter Mitwirkung von externen Fachleuten ausgearbeitet:

Graz 2021 – Jahr der Solidarität

- *Gründung des Stadt-Graz Fonds (erstes Quartal 2021)
Beteiligung an Grazer Firmen durch die Stadt über einen neu zu schaffenden „Stolz auf Graz-Fonds“ mit maximal 20 Prozent der Anteile um maximal eine Million, nach fünf Jahren soll der Ausstieg erfolgen.
Voraussetzung: Kein Abbau von MitarbeiterInnen. Wobei – durchaus nach Wiener Vorbild – angestrebt werden sollte, auch private Investoren dafür mit an Bord zu holen*
- *Corona-Card in Anlehnung an die Sozial-Card der Stadt Graz: (ab 1.2.2021)
Für all jene die nachweislich durch die Corona-Krise den Job verloren haben (befristet auf ein Jahr) – dieselben Leistungen wie über die Sozial-Card inkl. Heizkosten und Weihnachtsunterstützung (wird im Nachhinein ausbezahlt)*
- *Erhöhung der Leistungen der Sozial-Card der Stadt Graz: (ab 1.2.2021)
25% mehr Leistungen*
- *50 € Gastro-Gutscheine für Mehrpersonenhaushalte / 30 € für Singlehaushalte gültig ab 1.3.2021 – zur Ankurbelung der Wirtschaft im eigenen Bezirk und Erhalt der Arbeitsplätze in der Gastronomie*
- *Maßnahmenpaket zur Erhaltung von Kunst, Kultur und Klubszene*

Übernahme des offenen Prozentsatzes der Ausfallsentschädigung des Bundes sowie – auf begrenzte Zeit – Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Grazer Spielstätten für Kunst und Kulturvereine für Veranstaltungen, sobald diese wieder möglich sind

- *Joboffensive 50+ der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit AMS Steiermark
Langzeitarbeitslose Grazerinnen und Grazer bekommen - durch Unterstützung des AMS - eine Beschäftigung in der Stadt Graz oder in stadt eigenen Unternehmen (Aktion 20.000 light für Graz); u.a. könnte zB. auch ein Einsatz beim Contact Tracing angedacht werden.*

Bildung darf nicht Frage des Einkommens sein

- *Ausbau Summer-School und kostenlose Lernunterstützung, speziell auch, um Corona-verursachte Defizite abzubauen*
- *rasche Ausstattung aller städtischen Pflichtschulen für digitalen Unterricht und für digitales Lernen (dazu zählen auch Gratis-Laptops, vor allem aber auch Heim-Computer)*
- *altersgerechte Information über die Pandemie, Hygiene- und Präventionsmaßnahmen durch Gesundheitsfachleute an Schulen (als Antwort auf die jüngste Covid-Studie)*
- *Ausstattung der Schulen mit automatischen Fiebermessgeräten in den Eingangsbereichen und mit Luftfiltern in den Klassenräumen*
- *Einführung einer Ausbildungsunterstützung für die Eltern von schulpflichtigen Grazer Kindern, gestaffelt nach Schulstufen und Einkommen, für Schulmaterialien, technische Ausstattungen, Aufwendungen für Sport und Ernährung*
- *Schaffung eines Corona-Wohnfonds für Direkthilfen bei Miet- und Betriebskostenrückständen – da es allein mit Stundungen in vielen Fällen nicht getan sein wird*

Die Jugend braucht Zukunftsperspektiven!

- *Verstärkung der Grazer Lehrstellenoffensive
Erhöhung des Kontingents für Lehrlingsausbildung in der Stadt Graz und stadt eigenen Unternehmen (100% Erhöhung der Lehrlingszahlen) für Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Graz*
- *stadt eigene Locations für Maturabälle zu stark ermäßigten Preisen*
- *Kostenlose Öffi-Karte für in Graz gemeldete Studierende (Corona-bedingt gibt es nämlich kaum noch Nebenjobs und Ferienjobs für Studierende)*
- *Flächendeckend Gratis-wlan*

Arbeitsplätze und Digitalisierung –

z.T. unter Einbindung von städtischem Knowhow (zb City Com, achtzigzahn)

- *Unterstützung beim Aufbau von Telearbeitsplätzen durch Förderung von IT-Infrastruktur: Gefördert werden sollte Beratungsleistung zur hard- und softwaremäßigen Ausstattung des Telearbeitssystems, IT-Hardware und Software*
- *Schaffung eines Förderprogrammes „Graz online“, um so kleine und mittlere Unternehmen in Graz beim Aufbau bzw. der Erweiterung von Online-Shops finanziell, aber unter Umständen auch logistisch zu unterstützen*
- *einmal jährlich Herausgabe von Bezirk-BIGs, in denen die Wirtschaftstreibenden, die Dienstleistungsbetriebe, Handel und Gaststätten des jeweiligen Stadtbezirks präsentiert werden, um so die lokale Wirtschaft (Stichwort „Nahversorger ums Eck“) zu stärken und damit diese Arbeitsplätze zu sichern*
- *Adaptierung des Sportjahres, um die Mittel für die Unterstützung der vielen Sportvereine zu nutzen, denen coronabedingt Sponsoren ausgefallen sind, die den Kantinenbetrieb einstellen mussten, statt diverse Großveranstaltungen wie eine Olympiaausscheidung etc. durchzuführen.*

Darüberhinaus gibt es sicher noch weitere Ideen, Vorschläge, Möglichkeiten, wie in Hinblick auf Corona-Folgen seitens der Stadt Graz gegengesteuert werden könnte. Entscheidend jedenfalls ist, rasch und auf breiter Ebene ein solches Maßnahmenpaket zu entwickeln. Wobei sich unser dringender Appell einerseits an alle Gemeinderatsfraktionen richtet, im Sinne eben dieses Motivenberichtes innerhalb der nächsten zwei Wochen Vorschläge

für ein solches Graz-Paket/Solidaritätspaket zur Abfederung der Pandemie-Folgen für die Grazer Bevölkerung und für die Grazer Unternehmen zu entwickeln; und zum anderen appellieren wir an den Bürgermeister im Rahmen seiner Koordinierungskompetenz, eine solche breite Initiative zu unterstützen, damit bereits in der Jänner-Sitzung eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Vorschläge mitsamt Beurteilung über Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung, Kosten sowie gegebenenfalls auch grob skizzierte Umsetzungsschritte vorliegen: Die Zeit drängt!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgenden

dringlichen Antrag:

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, im Sinne des vorliegenden Motivenberichtes alle Gemeinderatsfraktionen einzuladen, ihm bis 30. Dezember 2020 Vorschläge für ein solches Maßnahmenpaket zur Abfederung der Pandemie-Auswirkungen zu übermitteln.
2. Dem Gemeinderat ist in der Februar-Sitzung ein entsprechender Bericht zu weiteren Beratungen bzw. zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen, der zu beinhalten hat, welche Vorschläge einlangten sowie deren Bewertung durch die zuständigen Abteilungen in Hinblick auf Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung und welche finanziellen Belastungen bzw. finanziellen Auswirkungen und Folgekosten für die Stadt mit den einzelnen Vorschlägen verbunden sind. Für Vorschläge, deren Auswirkungen auf Wirtschaft und/oder Bevölkerung als positiv beurteilt werden, sind Umsetzungswege sowie Umsetzungshürden darzustellen.

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingbracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Dezember 2020

Die Corona-Pandemie stellt Frauen und Mädchen in Österreich in ihren Berufs- und Lebenswelten vor besondere, oft auch bedrohliche Herausforderungen. Besorgniserregend sind vor allem die Entwicklungen im Gewaltschutz. In den ersten acht Monaten 2020 mussten genauso viele Betretungsverbote ausgesprochen werden, wie im gesamten Jahr 2019. 20 Frauenmorde in diesem Jahr sind ein trauriger Höchststand. Die Corona-Pandemie verschärft die an sich prekäre Situation vieler Frauen und Mädchen in Bezug auf Gewalterfahrungen enorm. Eine besondere Gefahrenlage gibt es laut Rotem Kreuz für ältere Frauen.

In Österreich trat bereits am 1. August 2014 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft. Die Istanbul-Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seitens Bund, Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft bedarf es aber einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechende budgetäre Mittel. Die auf Bundesebene vereinbarte minimale Erhöhung der Mittel kann nur als erster Schritt gesehen werden und ist keineswegs ausreichend. Laut einer ExpertInnengruppe des Europarates (GREVIO) muss Österreich 210 Millionen Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Stadt Graz bekennt sich zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich.

- Der Gemeinderat tritt auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung heran und fordert die Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere den kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz analog zum Motivenbericht und die Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt (NAP). Darüber hinaus braucht es die Stärkung der Prozessbegleitung, Antigewalttraining, umfassende Täterarbeit und Männerberatung, bundesweite regelmäßige Hochrisikofallkonferenzen sowie den bundesweiten Ausbau und Erhalt von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern.

Gemeinderätin Claudia Schönbacher

Graz, am 17. Dezember 2020

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der SPÖ, eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch, betreffend Gewaltschutz für Frauen und Mädchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dass die Corona-Pandemie Frauen vor eine besonders große Herausforderung stellt ist weithin bekannt. Als Stadt Graz liegt es daher an uns, die optimalen Rahmenbedingungen für Frauen zu schaffen. Insbesondere für Frauen, die Opfer von Gewalt waren, ist es wichtig, rasche und effektive Hilfe zu ermöglichen. Die Stadt Graz unterstützt Organisationen, die betroffenen Frauen helfen und unterstützt bereits jetzt diverse Kampagnen, die den Kampf gegen Gewalt an Frauen zum Ziel haben.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für Frauen und auch für Gewaltschutz wurden im November 2020 um 20 Prozent aufgestockt. Das Ziel der Bundesministerin, ebendieses Budget wieder hauptsächlich für die Finanzierung von österreichweiten Gewaltschutzzentren und flächendeckenden Beratungseinrichtungen sowie für weitere Informationsinitiativen einzusetzen wurde klar festgehalten.

Der Gemeinderat der Stadt Graz ist für die entsprechenden Rahmenbedingungen in Graz zuständig. Deshalb sind konkrete Verbesserungsvorschläge zur aktuellen Situation für Frauen, die in unserer Stadt Opfer von Gewalt wurden, aus unserer Sicht wesentlicher, weil sie zur Optimierung unseres Angebotes in Graz beitragen.

Aus diesem Grund stellen der ÖVP Gemeinderatsklub gemeinsam mit dem Gemeinderatsklub der FPÖ folgenden Abänderungsantrag:

Anstelle der beiden angeführten Forderungspunkte, möge der Gemeinderat folgendes beschließen:

- Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sind Schlüssel für die Prävention von Gewalt an Frauen und das Wissen um rasche, niederschwellige Anlaufstellen für

Betroffene ist essentiell. Die zuständigen Stellen mögen prüfen ob die aktuellen Bemühungen zur Bewusstseinsbildung optimiert werden sollten um mehr Grazerinnen und Grazer zu erreichen.

- Das Gesundheitsamt sowie das Referat für Frauen und Gleichstellung mögen prüfen, inwieweit Synergien zur Unterstützung der psychologischen Betreuung von Opfer physischer und psychischer Gewalt, welche von diversen Organisationen in Graz angeboten werden, gefunden werden können.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Dezember 2020
eingebracht von *Sabine Reininghaus*

Betrifft: Schaffung neuer Lernräume

Die Pandemie stellt alle Studierenden, Schüler_innen und Familien vor große Herausforderungen. Gerade in kleinen Wohnungen ist es für Lernende oft sehr schwierig, sich an einen ruhigen Ort zurückzuziehen. Darüber hinaus existiert auch oft gar keine ausreichende WLAN-Verbindung, um für Lehrabschlussprüfungen, die Schule oder für ein Studium zu lernen.

In Wien hat man sich dieser Problematik bereits angenommen und das Konzept der fliegenden Lerncafés erarbeitet.

So wurde zusätzlicher Lernraum in Kooperation mit Wiener Kaffeehäusern geschaffen. In diesen sogenannten fliegenden Lerncafés finden Studierende und Schüler_innen genau das, was sie zu Hause nicht haben:

Einen ruhigen Platz zum Lernen und eine ausreichend schnelle Netzverbindung.

Natürlich muss das Projekt unter strikten Hygienemaßnahmen, so wie strenge Abstandsregeln, Sitzplatzdesinfektion, regelmäßiges Lüften und Platzvergabe nach Online-Anmeldung, abgewickelt werden.

Dieses Konzept würde auch für die Grazer Schüler_innen und Studierenden ein wichtiges Angebot darstellen, um bis zum Ende der Pandemie in alternativen Lernräumen Wissen erlangen zu können.

Im Sinne der besten Bildungschancen stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates den

dringlichen Antrag

- 1. Die Stadt Graz möge prüfen, welche Räumlichkeiten im Haus Graz in der derzeitigen Situation wenig ausgelastet sind, weiter ob diese adäquaten Lernräume darstellen und ob diese als kostenlose Lernräume unter Einhaltung der aktuellen Covid-Verordnungen bereitgestellt werden können.**
- 2. Die Stadt Graz möge prüfen das Wiener Konzept zur Schaffung neuer Lernräume durch die Zusammenarbeit mit Kaffeehäusern, auch in Graz anzubieten.**
- 3. Die Stadt Graz möge für diese neuen Lernräume ein Hygiene- und Anmeldekonzept erarbeiten und anbieten.**